



**Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
Chemikaliensicherheit**

**Jahresbericht 2011
der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
Chemikaliensicherheit (BLAC)**

Impressum

Herausgeber:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC)

www.blac.de

Berichterstattung:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit

unter Vorsitz des Landes Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Stand: 23.12.2011

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation und Sitzungen	4
2	Schwerpunktthemen der BLAC im Berichtszeitraum	4
2.1	REACH-Verordnung	4
2.1.1	EU-Überwachungsprojekt REACH-EN-FORCE 1.....	4
2.1.2	EU-Überwachungsprojekt REACH-EN-FORCE 2.....	5
2.2	Akkreditierung.....	5
2.2.1	Aktuelle Entwicklungen im Akkreditierungswesen	5
2.2.2	Nachbesetzung des Ländervertreeters im Akkreditierungsbeirat der DAkkS	5
2.3	Marktüberwachung	6
2.3.1	ICSMS - Weiterentwicklung/Einsatz im Chemikalienbereich	6
2.3.2	Konkretisierung des Marktüberwachungskonzeptes.....	7
2.3.3	Austausch mit anderen berührten Bund/Ländergremien über Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Marktüberwachung	7
2.3.4	Bestandsaufnahme und Möglichkeiten einer länderübergreifenden Marktüberwachung.....	8
2.4	Nanotechnologie.....	9
3	Veröffentlichungen der BLAC	10

1 Organisation und Sitzungen

Im Berichtszeitraum tagten die BLAC und ihre Ausschüsse wie folgt:

Gremium	Vor-sitz	Sit-zung	Termin	Sitzungsort
BLAC	BY	29	30./31. März 2011	München
		30	21./22. September 2011	Würzburg
Ausschuss Chemikalienrecht	BMU	20	22./23. August 2011	Schwerin
Ausschuss Fachfragen und Vollzug	HE	26	01./02. Februar 2011	Wiesbaden
		27	15./16. Juni 2011	Wiesbaden
Ausschuss GLP ¹ und andere QS-Systeme ²	BW	18	24./25. Mai 2011	Karlsruhe

Tabelle 1: Sitzungen der BLAC und ihrer Ausschüsse

Auf europäischer Ebene sind neben dem ständigen Begleiter des deutschen Mitglieds im REACH-Forum weitere Experten der BLAC in die Arbeit des REACH-Forums eingebunden. Im Forum werden auf EU-Ebene Erfahrungen beim Vollzug der REACH-Verordnung ausgetauscht sowie gemeinsame Überwachungsprogramme und -strategien vereinbart.

2 Schwerpunktthemen der BLAC im Berichtszeitraum

2.1 REACH-Verordnung

2.1.1 EU-Überwachungsprojekt REACH-EN-FORCE 1

Die Überwachungsprojekte des Forums der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) sollen einen Beitrag zur Koordinierung und Harmonisierung der Umsetzung von REACH in den EWR-Staaten leisten. Im Sinne eines einheitlichen Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzes und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen ist ein europaweit einheitliches Vorgehen der Überwachungsbehörden anzustreben. Zur Verwirklichung dieser Ziele beschloss die BLAC frühzeitig ein Konzept zur Überwachung der Einhaltung der REACH-Bestimmungen. Es hatte die Überprüfung der Registrierungsanforderungen nach Abschluss der Vorregistrierungsphase und ausgewählte Aspekte zu den Sicherheitsdatenblättern zum Inhalt. Das REACH-Forum beschloss 2009 auf der Basis dieses von der BLAC entwickelten Konzeptes ein erstes Überwachungsprojekt zu REACH. Nach Abschluss des ersten EU-weiten Überwachungsprojektes für den Projektzeitraum von 02/2009 bis 02/2010, führten mehrere Länder das Projekt bis Anfang 2011 fort. Der von der BLAC zur Kenntnis genommene Bericht über den Projektzeitraum vom 01/2010 bis 03/2011 stellt die Ziele, Vorgehensweise und Ergebnisse des fortgeführten Projekts dar und wurde auf der Homepage der BLAC veröffentlicht. Eine englische Übersetzung des Berichts wurde ebenfalls auf den Seiten der BLAC und der Europäischen Chemikalienagentur ECHA veröffentlicht.

¹ Gute Laborpraxis

² Qualitätssicherungssysteme

2.1.2 EU-Überwachungsprojekt REACH-EN-FORCE 2

REACH-EN-FORCE 2 ist das zweite koordinierte Überwachungsprojekt des Forums für den Austausch von Informationen zur Überwachung. Thematisch ist REACH-EN-FORCE 2 die logische Fortsetzung von REACH-EN-FORCE 1. Das erste koordinierte Überwachungsprojekt, REACH-EN-FORCE 1, hat sich auf die Pflichten der Hersteller und Importeure von Stoffen als solchen oder in Gemischen bei der Vorregistrierung sowie bestimmten Aspekten zu Sicherheitsdatenblättern und den Informationen in der Lieferkette konzentriert. REACH-EN-FORCE 2 beschäftigt sich mit der nächsten Gruppe der REACH-Pflichteninhaber in der Lieferkette: den nachgeschalteten Anwendern, die Gemische formulieren.

Ziel von REACH-EN-FORCE 2 ist es, dass Formulierer von Gemischen, die eine wichtige und zentrale Gruppe innerhalb der nachgeschalteten Anwender bilden, die grundlegenden Anforderungen der REACH- und CLP-Verordnung einhalten. Darüber hinaus wird mit diesem Projekt auch die Erreichung weiterer Ziele angestrebt, beispielsweise der Aufbau der institutionellen Kapazitäten der Vollzugsbehörden und die Ausbildung von Inspektoren, die Verbesserung der interinstitutionellen Zusammenarbeit der nationalen Vollzugsbehörden und die Entwicklung von Arbeitshilfsmitteln für die Inspektoren in den EWR-Staaten.

2.2 Akkreditierung

2.2.1 Aktuelle Entwicklungen im Akkreditierungswesen

Die deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) hat sich mittlerweile etabliert. Die Besetzung der Gremien seitens der BLAC wurde vervollständigt. Dies bestätigt auch eine im Juni 2010 von der European co-operation for Accreditation (EA) durchgeführte Evaluation der DAkkS. Die DAkkS-Prozesse entsprechen demnach den internationalen Anforderungen.

Die Umweltministerkonferenz hat der Arbeit der Behördenvertreter des Koordinierungsausschusses "Umwelt" (BKOA "Umwelt") als Kommunikationsplattform zwischen DAkkS und Umweltressorts für die Begleitung des Aufbauprozesses der DAkkS zugestimmt. Da wesentliche Teile der Aufbauarbeit der DAkkS und der Zusammenarbeit der Länderbehörden mit der DAkkS realisiert sind, beendet der BKOA "Umwelt" mit der Pensionierung seines Vorsitzenden, Herrn Dr. Assmann, die Arbeit.

2.2.2 Nachbesetzung des Ländervertreeters im Akkreditierungsbeirat der DAkkS

Die UMK-Gremien haben Anfang 2010 Herrn Dr. Jürgen Assmann, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalens, als Vertreter der Länder für den Umweltbereich zur Benennung für den Akkreditierungsbeirat (AKB) der DAkkS vorgeschlagen. Herr Dr. Assmann wird altersbedingt Ende dieses Jahres seine Funktion als Vertreter der Länder für den Umweltbereich im AKB der DAkkS beenden.

Die UMK hat mit Beschluss zu TOP 41 ihrer 74. Sitzung die Notwendigkeit betont, in angemessenem Umfang Ländervertreter in die Gremien der DAkkS zu entsenden. Vor diesem Hintergrund bat die BLAC ihre Mitglieder sowie die übrigen Arbeitsgremien der UMK, nach Überprüfung des Procederes, um Prüfung und Mitteilung, ob ein geeigneter Kandidat für die Nachfolge von Herrn Dr. Assmann vorgeschlagen werden kann.

Die Überprüfung des Procederes durch den BLAC-Vorsitz ergab Folgendes:

Da die Nachfolge im Falle eines Ausscheidens eines Mitglieds des AKB analog zu dem ersten Benennungsverfahren durchgeführt werden sollte, wäre dementsprechend ein Vorschlag aus dem Umweltbereich über die Wirtschaftsministerkonferenz einzubringen.

Die Benennung eines Ländervertreeters im AKB erfolgt gemäß § 5 Abs. 5 AkkStelleG durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Nach Aussage des BMWi wäre für Herrn Dr. Assmann ebenfalls ein Nachfolger aus dem Umweltbereich zu begrüßen.

Auf die Umfrage des BLAC-Vorsitzes in den UMK-Gremien teilte die Geschäftsstelle der LAI zwei Personen als mögliche Nachfolger für Herrn Dr. Assmann im Akkreditierungsbeirat mit. Die Personalvorschläge sind vom BLAC-Vorsitz an die Geschäftsstelle der Wirtschaftsministerkonferenz mit der Bitte um Berücksichtigung im weiteren Verfahren weitergegeben worden. Im Nachgang wurde einer der Personenvorschläge zurückgezogen. Die Geschäftsstelle der Wirtschaftsministerkonferenz wurde entsprechend informiert.

2.3 Marktüberwachung

Die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 betrifft als Querschnittsregelung auch die Marktaufsicht zum Chemikalienrecht. Es ergeben sich Verpflichtungen zur Organisation und Durchführung der Marktüberwachung durch die Mitgliedstaaten.

2.3.1 ICSMS - Weiterentwicklung/Einsatz im Chemikalienbereich

Die am 01. Januar 2010 in Kraft getretene Verordnung (EG) Nr. 765/2008 verlangt in Art 23 die Entwicklung und den Einsatz eines elektronischen Informations- und Kommunikationssystems für die Marktüberwachung. Die Verordnung bietet damit den rechtlichen Rahmen für einen europaweiten Einsatz des ICSMS. Voraussetzung hierfür war die Überführung des ICSMS in eine juristische Trägerschaft. Das ICSMS ist dementsprechend am 07. Juli 2010 offiziell in Brüssel durch Unterzeichnung der Gründungsdokumente als ICSMS-AISBL (Association International Sans But Lucratif) gegründet und am 25. August durch das belgische Justizministeriums offiziell anerkannt worden. Baden Württemberg übernimmt die Koordination für ICSMS in Deutschland.

Nach wie vor nicht abschließend geklärt ist die Frage, inwieweit auch die REACH-Verordnung in ICSMS zu integrieren ist, oder ob der Informationsaustausch zwischen den Behörden bei REACH über eine Erweiterung von RIPE erfolgen soll. Die BLAC hatte auf ihrer 28. Sitzung die Auffassung vertreten, dass ein Erweitern von RIPE auf klassische unstrittige Marktüberwachungsregelungen, insbesondere auf die Produktanforderungen nach Anhang XVII REACH-VO, entgegengewirkt werden soll. Des Weiteren beabsichtigt die ECHA, das Informationsaustauschsystem zum Vollzug der REACH-VO in RIPE zu integrieren.

Das Forum hat darüber nicht entschieden. Sobald im Verwaltungsrat eine Entscheidung über eine Integration in RIPE ansteht, sollen die Länder kurzfristig beteiligt werden. Zur Förderung von ICSMS als Informationsaustauschsystem stellte das BLAC-Vorsitzland dem deutschen Forumsmitglied und dem deutschen Mitglied im Verwaltungsrat Informationen über ICSMS für die weitere Beratung in den ECHA-Gremien zur Verfügung und verwies auf den UMK-Umlaufbeschluss Nr. 30/2008. Zur weiteren Unterstützung von ICSMS hat sich das deutsche Forumsmitglied gegenüber den übrigen Forumsmitgliedern unter Verwendung dieser Informationen für eine Nutzung dieses elektronisches Austauschsystems gemäß Art. 77(4)(f) der REACH-Verordnung ausgesprochen.

2.3.2 Konkretisierung des Marktüberwachungskonzeptes

Der AS FV wurde mit Beschluss der 28. BLAC-Sitzung gebeten, auf Grundlage einer Bestandsaufnahme bis zur 29. BLAC-Sitzung Vorschläge zur Konkretisierung des Konzepts zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 im Bereich der Chemikaliensicherheit zu erarbeiten.

Ergebnisse:

Aufgrund der Notwendigkeit handhabbarer Bezugs- und Steuerungsgrößen für die chemikalienrechtliche Marktüberwachung ist die Entwicklung von Kriterien für die „Angemessenheit“ von Stichproben und Überwachungsaktivitäten von großer Bedeutung. Die Diskussion zur Entwicklung von Kriterien für die „Angemessenheit“ ist noch nicht abgeschlossen.

Der AS FV hat bei seiner 26. Sitzung ein vorläufiges Rahmenprogramm (Planungsstand: März 2011) für die Marktüberwachung von Chemikalien nach VO (EG) Nr. 765/2008 in den Jahren 2010 bis 2013 verabschiedet. Das Rahmenprogramm (Planungsstand: März 2011) nennt diejenigen Länder, die in dem jeweiligen Jahr Überprüfungen in den einzelnen Regelungsbereichen der EU-harmonisierten Vorschriften durchgeführt haben, durchführen oder geplant haben. Die Weiterführung des Rahmenprogramms (Planungsstand: März 2011) in ein Detailkonzept, wie im Konzept zur Umsetzung der Verordnung 765/2008 vorgesehen, soll nach der Verabschiedung des Rahmenprogramms durch die BLAC vom AS FV/EG-Marktüberwachung erfolgen.

Hinsichtlich der Planung und Koordinierung länderübergreifender Projekte hat der AS FV in seiner 26. Sitzung Beschlüsse zur Unterstützung einer länderübergreifenden Zusammenarbeit bei der Marktüberwachung von Chemikalien gefasst. Auf Grundlage dieser Vereinbarungen und unter Berücksichtigung der Plandaten des Rahmenprogramms (Planungsstand: März 2011) sollen zukünftig durch den AS FV die in den einzelnen Ländern geplanten Überwachungsprojekte zu länderübergreifenden Projekten zusammengeführt werden.

Die Planungen der Länder zum vorgelegten Rahmenprogramm (Planungsstand: März 2011) wurden von der BLAC zur Kenntnis genommen. Der AS FV wurde gebeten, die Zusammenarbeit der Länder bei der Marktüberwachung zu organisieren und einen Vorschlag für die Erstellung der Detailplanung der Marktüberwachung auszuarbeiten.

2.3.3 Austausch mit anderen berührten Bund/Ländergremien über Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Marktüberwachung

Die 74. Umweltministerkonferenz (UMK) bat die BLAC, einen Austausch aller in der Marktüberwachung tätigen Bund-/Ländergremien mit dem Ziel anzustoßen, Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit auf diesem Gebiet bis hin zu einer Zentralisierung von Aufgaben zu prüfen und hierüber der 76. Umweltministerkonferenz zu berichten.

Aufgrund der Fülle der betroffenen Ressorts wurde zunächst eine Abstimmung zwischen den UMK-Gremien herbeigeführt.

Innerhalb der UMK sahen sich die LAGA und die LAI neben der BLAC als betroffen an und benannten jeweils einen Experten. Da die UMK ein übergreifendes Konzept für den Bereich der Chemikaliensicherheit befürwortet hatte, in dessen Erarbeitung der LASI von Beginn an eingebunden war, wurde auch ein Vertreter der LASI hinzugezogen. Vor dem Hintergrund weit fortgeschrittener Konzepte zur Marktüberwachung wurden zusätzlich Experten aus den Bereichen Geräte- und Produktsicherheit, Bauprodukte und Funkschutz und zur Rückkopplung mit dem Diskussionsstand auf europäischer Ebene die maßgeblichen Bundesministerien BMU und BMWi einbezogen.

Der Bericht des Expertenkreises kommt zu folgenden wesentlichen Ergebnissen:

Marktüberwachung wird derzeit in Deutschland weitgehend sektoriell getrennt durchgeführt, wengleich vielfach ähnliche Strukturen bestehen.

Eine systematische länder- und sektorübergreifende Zusammenarbeit ist noch wenig etabliert. Zwischen einigen der betrachteten Sektoren bestehen jedoch erhebliche Überschneidungen und Anknüpfungspunkte bei der Marktüberwachung.

Für die tiefer gehende Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass eine übergreifende Zusammenarbeit bis hin zur Zentralisierung bestimmter Aufgaben zwischen verschiedenen Sektoren nur dann gewinnbringend ist, wenn zwischen den Sektoren große Schnittmengen identifiziert und Doppelstrukturen abgebaut sowie Doppelarbeit vermieden werden können.

Grundsätzliche Möglichkeiten für eine verstärkte länder- und sektorübergreifende Zusammenarbeit in der Marktüberwachung eröffnen sich in folgenden vier Themenfeldern:

- Informationsaustausch und übergreifende Koordination der Marktüberwachung,
- Untersuchung von Proben,
- rechtliche Rahmenbedingungen und Strukturen sowie
- übergreifender Erfahrungsaustausch zu horizontalen Themen.

Die 76. UMK nahm den Bericht zur Kenntnis und beauftragte die BLAC, gemeinsam mit der LAGA Umsetzungsvorschläge für den stofflichen Bereich zu erarbeiten. Ein Ad-hoc-Arbeitskreis, unter Beteiligung der zuständigen Gremien BLAC und LAGA, soll auf der Grundlage des Berichts konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeiten. Der LASI soll aufgrund der engen Bezüge zum stofflichen Gefahrenschutz beteiligt werden.

Ferner hat die 76. UMK auf Vorschlag der BLAC die Bundesregierung gebeten, einen ressortübergreifenden Erfahrungsaustausch zwischen mit aller der Marktüberwachung befassten Institutionen und Gremien im Hinblick auf horizontale Aufgaben der Marktüberwachung zu organisieren. Dieser bietet Anknüpfungspunkte für den von der UMK angestoßenen Austausch aller in der Marktüberwachung tätigen Bund/Länder-Gremien.

2.3.4 Bestandsaufnahme und Möglichkeiten einer länderübergreifenden Marktüberwachung

Die 27. BLAC hat den AS FV gebeten, für die chemikalienrechtliche Marktüberwachung auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme die Möglichkeiten einer länderübergreifenden Zusammenarbeit aufzuzeigen. Ergebnisse:

Eine fortlaufende Liste mit Projektideen und geplanten Maßnahmen der Länder zur chemikalienrechtlichen Marktüberwachung ermöglicht eine kontinuierliche, gegenseitige Unterrichtung über die Planungen zur aktiven Marktüberwachung.

Im Hinblick auf eine einheitliche Vorgangserfassung begrüßt der AS FV die Zusammenarbeit der Länder in der chemikalienrechtlichen Marktüberwachung.

Aufgrund einer Vielzahl unterschiedlicher Regelungen der chemikalienrechtlichen Überwachung in den Ländern hat der AS FV die Länder um Berücksichtigung folgender Minimaldaten gebeten:

- a. Rechtsgrundlage
- b. Anlass der Überprüfung
- c. Ergebnis
- d. Maßnahmen
- e. Art des Akteurs
- f. Betriebsgröße

Die vereinbarten Minimaldaten sind so gewählt, dass sie neben der genannten Ermittlung belastbarer Beanstandungsquoten auch vergleichbare quantitative Angaben in Berichten zur Marktüberwachung und zu chemikalienrechtlichen Vorschriften mit Berichtspflicht (z.B. REACH) ermöglichen.

Für eine optimale Nutzung der Kompetenzen der Länder im Bereich der Probenuntersuchung ist eine Vernetzung der für die Untersuchungen oder die Vergabe von Untersuchungen zuständigen Stellen anzustreben.

Die Ergebnisse wurden von der BLAC zur Kenntnis genommen und begrüßt.

2.4 Nanotechnologie

Die Bundesregierung hat im Rahmen der High-Tech-Strategie als Forum für einen nationalen „Stakeholderdialog“ zu Chancen und Risiken von Nanotechnologien die Nanokommission der Bundesregierung berufen. Die Nanokommission hat ihre Arbeit beendet, die Ergebnisse sind auf der Website des BMU unter <http://www.bmu.de/chemikalien/nanotechnologie/nanodialog/doc/46552.php> veröffentlicht.

Die BLAC wurde in der NanoKommission durch Herrn Dr. Wolfgardt bis 24. März 2010 und anschließend durch Herrn Dr. Rudolph vertreten.

Auf Vorschlag der BLAC bittet die UMK auf ihrer 76. Sitzung in Wernigerode die Bundesregierung, sich für ein den Behörden zugängliches nanospezifisches Produktregister auf europäischer Ebene aktiv einzusetzen. Ziel ist die Gewinnung von Informationen über die Eigenschaften von auf dem europäischen Markt angebotenen Waren. Dieses Register sollte dabei sowohl unter dem Aspekt des Verbraucher- wie auch bei umweltoffenen Anwendungen des vorsorgenden Umweltschutzes die hierfür relevanten Daten bereitstellen.

Darüber hinaus bittet die 76. UMK die BLAC in Abstimmung mit der LAI, das Erfordernis und den Nutzen eines Anlagenkatasters für nanoskalige Stoffe / Nanomaterialien für den Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie die Rahmenbedingungen und Kriterien für die Einrichtung von Anlagenkatastern unter Berücksichtigung der damit für die Länder verbundenen finanziellen und personellen Aufwendungen zu prüfen und zu bewerten. Die Ergebnisse sind der 78. UMK vorzulegen.

3 Veröffentlichungen der BLAC

Folgende Publikationen sind im Berichtszeitraum veröffentlicht worden:

Titel	Beschlussfassung der BLAC und der ACK/UMK	Veröffentlicht
Ergebnisse 2010/2011 über die Fortsetzung von „REACH-ENFORCE-1“	29. BLAC am 30./31. März 2011 UMK-Umlaufbeschluss 10/2011	BLAC-Homepage ECHA-Homepage
Jahresbericht 2010	BLAC-Umlaufbeschluss 02/2010 UMK-Umlaufbeschluss 03/2011	BLAC-Homepage
Gemeinsamer Fragenkatalog der Länder (GFK) für die Sachkundeprüfung nach § 5 der Chemikalien-Verbotsverordnung Aktualisierung (Stand 11/2010)	Aktualisierung fortlaufend gem. erforderlichen Änderungen	BLAC-Homepage

Tabelle 2: Veröffentlichungen 2011 der BLAC